

Protokollauszug **Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 12.03.2025**

**Zu Ö 9 Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg -
hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 ungeändert beschlossen
 FB 61/1059/WP18**

Ratsherr Hucke (GRÜNE) berichtet als Vorsitzender des Planungsausschusses. Die beiden unter TOP Ö 9 und TOP Ö 10 zu beratenden Bebauungsplänen seien Bestandteil des Masterplans des Klinikums und haben zum einen eine für die Weiterentwicklung des Klinikums benötigte Fläche sowie den Neubau einer Psychiatrie zum Gegenstand. Das dringende Vorhaben des Neubaus ergebe sich auf einem erweiterten Versorgungsauftrag und nach der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Teilnahme an einem Fassadenwettbewerb liege zum aktuellen Zeitpunkt bereits ein Bauantrag durch das UKA vor. Sofern der Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss verabschiedet werde, bestehe eine Realisierungsverpflichtung zum Baubeginn innerhalb von 24 Monaten. Er bittet die Ratsmitglieder, der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschusses zu folgen.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - sowie den städtebaulichen Vertrag zur Kenntnis.

Er beschließt, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat beschließt weiterhin den Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich zwischen Kullenhofstraße, Zufahrt Studierendenwerk, Neuenhofer Weg und Hans-Böckler-Allee gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig